

WAFFENSTILLSTANDSABKOMMEN VON COMPIÈGNE (11. NOVEMBER 1918)

Entre le Maréchal Foch, Commandant en Chef des Armées Alliées, stipulant au nom des Puissances Alliées et Associées, assisté de l'Amiral Wemyss, First Sea Lord, d'une part;

Berlin, 7. November. Folgender Funkspruch ist diese Nacht von deutscher Seite hinausgegangen:

„Die deutsche Oberste Heeresleitung auf Anordnung der Regierung an Marschall Foch: Nachdem die deutsche Regierung im Auftrage des Präsidenten der Vereinigten Staaten benachrichtigt worden ist, daß Marschall Foch ermächtigt ist, beglaubigte Vertreter der deutschen Regierung zu empfangen, um ihnen die Waffenstillstandsbedingungen mitzuteilen, sind folgende Bevollmächtigte ernannt worden: General der Infanterie von Gündell, Staatssekretär Erzberger, Gesandter Graf Oberdorff, General von Winterfeldt, Kapitän z. S. Vanselow. Die Bevollmächtigten bitten um Mitteilung durch Funkspruch, wo sie mit Marschall Foch zusammentreffen können. Sie werden begleitet sein von Kommissaren und Dolmetschern nebst Unterpersonal und im Kraftwagen an dem zu bezeichnenden Orte eintreffen. Die deutsche Regierung würde es im Interesse der Menschlichkeit begrüßen, wenn mit Eintreffen der deutschen Delegation an der Front der Alliierten vorläufige Waffenruhe eintreten würde.

Marschall Foch hat darauf gefunkt: „An das deutsche Oberkommando von Marschall Foch. Wenn die deutschen Bevollmächtigten mit dem Marschall Foch wegen des Waffenstillstandes zusammentreffen wollen, mögen sie sich bei den französischen Vorposten auf der Straße Chimay – Fourmies – La Capelle – Guise einfinden. Es sind Befehle erlassen, sie zu empfangen und an den für die Zusammenkunft bestimmten Ort zu geleiten.“

[Quelle: Niemeyer, Theodor (Hrsg.): Die völkerrechtlichen Urkunden des Weltkrieges, Bd. VI, München/ Leipzig 1922, S. 711.]